

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927**

2 (11.2.1927)

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Februar

1927.

**Inhalt:** Diensta Nachrichten. — Bekanntmachungen: Karfreitagsskollekte. — Errichtung einer evangelischen Seelsorge-stelle am Städt. Krankenhaus in Karlsruhe. — Verteilung der Baukollekte für 1926. — Lutherfilm. — Volkstrauertag. — Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahr 1926. — Errichtung eines evang. Vikariats in Mannheim-Käfertal. — Landeskirchensteuerboranschlag für 1927, 1928 und 1929. — Einberufung der Landessynode. — Ernennung von Abgeordneten zur Landessynode. — Errichtung einer 2. Pfarrei in Offenburg.

### Diensta Nachrichten.

#### Entschliehungen der Kirchenregierung.

Ernannt wurde am 8. Februar d. J. gemäß § 65 NB Pfarrer Fritz Schneider in Ofingen zum Pfarrer in Gernsbach.

Beurlaubt wurde für den Dienst als Anstaltsgeistlicher bei der Evang. Diakonissenanstalt in Karlsruhe Pfarrer Walter Brandl in Stein.

Entlassen wurde aus dem Dienst der badischen Landeskirche seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Mai d. J. Pfarrer Karl Schäfer in Baiertal zwecks Übertritts in den Dienst der Äuheren Mission.

Zurückgezogen wurde am 8. Februar d. J. auf sein Ansuchen Pfarrer Martin Zipse in Gombelshausen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April d. J.

#### Entschliehungen des Oberkirchenrats.

Bestätigt wurde die auf sechs Jahre erfolgte Wiederwahl des Pfarrers Heinrich Bardt in Diersheim zum Dekan des Kirchenbezirks Rheinbischofsheim, des Pfarrers Wilhelm Eisen in Sinsheim zum Dekan des Kirchenbezirks Sinsheim, des Pfarrers Kirchenrat Otto Maurer in Ellmendingen zum Dekan des Kirchenbezirks Pforzheim-Land, des Pfarrers Ernst Weigle in Siegelshausen zum Dekan des Kirchenbezirks Neckarbischofsheim und die auf

sechs Jahre erfolgte Wahl des Pfarrers Max Huber in Wehr zum Dekan des Kirchenbezirks Schopfheim, des Pfarrers Karl Maler in Mannheim zum Dekan des Kirchenbezirks Mannheim und des Pfarrers Karl Mondon in Vahr zum Dekan des Kirchenbezirks Vahr.

Versezt wurden Pfarrverwalter Rudolf Hahn in Mannheim (Jungbuschpfarre) als Vikar nach Durlach, die Vikare Heinrich Vili, zuletzt beurlaubt, zum Jugendpfarramt nach Mannheim, Karl Pörisch von Niesern nach St. Georgen, Walter Kirschbaum von St. Georgen nach Niesern und Pfarrkandidat Rudolf Haas von Durlach zur Versehung des Vikariatsdienstes nach Hornberg.

#### Diensterledigungen.

Brühl, Kirchenbezirk Oberheidelberg. Versehung durch Gemeindevwahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Schweigern, Kirchenbezirk Bogberg. Versehung gemäß VO. vom 26. 10. 1922 (Bl. S. 130). Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leiningische Generalverwaltung in

Amorbach; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 8. März d. J. abends hier eingegangen sein.

### Bekanntmachungen.

**DKR. 17. 1. 1927. Die Karfreitagskollekte betr.**

Die Karfreitagskollekte zum Besten des Melancthonvereins für evang. Schülerheime ergab im Jahre 1926 23 076.24 *R.M.*

Dieses Ergebnis wollen die Geistlichen ihren Gemeinden bei der Ankündigung der diesjährigen Kollekte bekannt geben und dabei auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, das Werk des Melancthonvereins nach Kräften zu fördern. Dabei bringen wir das im *WBl.* 1925 S. 60 Ziff. 15 und S. 61 Gesagte in Erinnerung.

Das Erträgnis der diesjährigen Sammlung ist wieder an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier, Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, durch die Dekanate einzuliefern.

**DKR. 18. 1. 1927. Die Errichtung einer evangelischen Seelsorgestelle am Städt. Krankenhaus in Karlsruhe betr.**

Die Kirchenregierung hat in Ausführung eines Beschlusses der Landessynode mit Entschließung vom 18. Januar d. J. nach erfolgter staatlicher Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Ortskirchensteuer genehmigt, daß zur kirchlichen Bedienung der Kranken im Städt. Krankenhaus in Karlsruhe eine Seelsorgestelle errichtet worden ist.

**DKR. 20. 1. 1927. Verteilung der Baukollekte für 1926 betr.**

Die Buß- und Bettagskollekte von 1926 ergab 14 656.69 *R.M.* Hieraus wurden an 53 evang. Gemeinden Unterstützungen in Einzelbeträgen von 100—600 *R.M.* bewilligt.

Vorstehendes ist bei der Ankündigung der am Buß- und Bettag 1927 wieder zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben. Die Unterstützungsgesuche sind pünktlich im November d. J. hierher vorzulegen, damit die Verteilung noch rechtzeitig im alten Rechnungsjahr erfolgen kann. Wegen Begründung der Gesuche verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 13. 5.

1921, die Verteilung der Baukollekte für 1920 betr. (*WBl.* 1921 S. 39).

**DKR. 22. 1. 1927.**

**Lutherfilm betr.**

Den Geistlichen unserer Landeskirche wird in den letzten Wochen ein Rundschreiben des Vereins „Luther-Filmdenkmal, Zentralstelle für die Schaffung eines Lutherfilms e. V.“ zugegangen sein, mit dem zur Zeichnung von Anteilscheinen zum Zwecke der Beschaffung des für die Herstellung des Lutherfilms erforderlichen Geldes aufgefordert wird. Wir empfehlen unsern Geistlichen die Beachtung dieses Rundschreibens und seine Besprechung mit den Kirchengemeinderäten. Gegen eine Zeichnung von kleinen Beträgen bestehen unsererseits keine Bedenken, doch ist unsere Genehmigung dazu von Fall zu Fall einzuholen, wenn örtliche Kirchenmittel dazu verwendet werden. In allen Fällen ist uns eine Anzeige über die Zeichnung erwünscht, damit wir einen Überblick gewinnen, wie groß die Beteiligung seitens der Gemeinden und sonstigen Vereinigungen innerhalb der badischen Landeskirche ist.

Der Vorstand des Vereins Luther-Filmdenkmal besteht aus Mitgliedern des Evang. Bundes. Der Evang. Bund hat auch mit der den Lutherfilm herstellenden Firma Cobfilm G. m. b. H. eine Vereinbarung getroffen, durch die dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß ein Einfluß auf die Herstellung und den Vertrieb des Films sichergestellt ist. Die Mitwirkung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses ist dadurch gewährleistet, daß er ein Mitglied in den Ausschuß des Evang. Bundes, der die Herstellung des Films inhaltlich überwacht, und in das Kuratorium, das die finanziellen Interessen der evang. Anteilnehmer wahrnimmt, entsendet hat.

Am zweckmäßigsten scheint es uns, daß die Ortsvereine des Evang. Bundes die Anteil-scheine übernehmen.

OKR. 25. 1. 1927. **Volkstrauertag betr.**

An die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und Geistlichen unserer Landeskirche.

Eine endgültige Regelung und gesetzliche Festlegung des Volkstrauertages ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Solange aber dieser Tag des gesetzlichen Schutzes entbehrt, kann auch für die kirchliche Feier dieses Tages keine endgültige Anordnung getroffen werden. In diesem Sinne hat auch die Landessynode des Jahres 1926 Stellung genommen. Die meisten evang. Landeskirchen sehen nach wie vor ihren Totensonntag zugleich als den geeigneten Trauertag für die im Weltkrieg Gefallenen an.

Nun hat der Ausschuß zur Festsetzung des Volkstrauertages in seiner Sitzung am 18. Januar d. J. beschlossen, auch in diesem Jahr wieder am Sonntag Reminiscere einen Volkstrauertag zu veranstalten. Da wir keinen Totensonntag haben und andererseits weithin in unserem evang. Volk das Bedürfnis nach einer kirchlichen Gedächtnisfeier für unsere Gefallenen besteht, so empfehlen wir, auch dieses Jahr wieder den Gottesdienst am Sonntag Reminiscere, den 18. März dem Volkstrauertag entsprechend zu gestalten und dabei der im Krieg Gefallenen zu gedenken, sowie am Nachmittag des 18. März von 1 Uhr ab eine Viertelstunde zu läuten.

Zugleich ordnen wir auf diesen Tag eine Kollekte an, die zum Teil für die Zwecke der Kriegsgräbersfürsorge, zum Teil für besonders durch den Krieg geschädigte Gemeinden unserer Landeskirche bestimmt werden soll.

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe, Postcheckkonto Nr. 2664, zu überweisen.

Die Kollekte ist am Sonntag zuvor, den 6. März den Gemeinden zu verkünden.

OKR. 31. 1. 1927. **Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahr 1926 betr.**

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während des Jahres 1926 eingetretenen Veränderungen:

- I. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit betrug aus den zwei Hauptprüfungen  $8 + 8 = 16$ , wozu an sonstigen Aufnahmen und Wiederaufnahmen weitere  $5 + 2 = 7$  kommen.

Gesamtzugang 23

gegenüber 35 im Vorjahre.

Gestorben sind 7 Geistliche, nämlich 6 Pfarrer (davon ein beurlaubter) im Dienst und 1 Vikar im Krankheitsurlaub; außerdem 6 Pfarrer im Ruhestand.

In den Ruhestand versetzt wurden 15, auf Ansuchen entlassen 5 Pfarrer und 2 Vikare.

Dem Zugang von 23 steht somit ein Abgang von  $7 + 15 + 5 + 2 = 29$  gegenüber.

Auf 1. Januar 1927 bestanden 453 Pfarreien (neben 20 Stellen für landeskirchliche Pfarrer — § 69 KB), von denen 404 besetzt waren, 15 nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen und 34 verwaltet wurden; 5 Stellen für landeskirchliche Pfarrer sind unbesetzt.

Zu den 404 Pfarrern kommen 15 Pfarrer der Landeskirche, 10 Pfarrer, die für den Dienst in Vereinen und Anstalten insbesondere der Inneren Mission beurlaubt sind, 3 aus den Geistlichen der Landeskirche hervorgegangene Pfarrer an Staatsanstalten und 19 ebensolche Religionslehrer (staatl. Professoren).

Unständige Geistliche waren auf 1. Januar 1927 158 vorhanden, davon 143 im Dienste der Landeskirche, 4 als unständige Religionslehrer an höheren Lehranstalten, 3 überhaupt nicht und 8 nicht im Dienste der Landeskirche verwendet.

- II. Erledigt wurden 55 Pfarreien: durch Bersehung oder andere Verwendung des Inhabers 30, durch Zuruhesetzung 15, durch Entlassung auf Ansuchen 3, durch Beurlaubung 2 und durch Tod 5.

Neu errichtet wurden 7 Pfarreien.

Besetzt wurden 57 Pfarreien: durch Ge-

meindewahl 30, nach § 65 RW 10, nach § 66 Abs. 1 Ziff. 3 RW 5, durch den Patron 12.

Erstmalig zur endgültigen Anstellung gelangten: durch Gemeindewahl 19, durch Ernennung nach § 66 Abs. 1 Ziff. 3 RW 1, nach § 69 RW 1, auf Patronatspfarreien 10, zusammen 31 bisher unständige Geistliche.

Berufen wurden 29 Pfarrer, nämlich 11 durch Gemeindewahl, 10 durch Ernennung nach § 65 RW, 4 nach § 66 Abs. 1 Ziff. 3 RW, 2 nach § 69 RW und 2 durch Patronatsernennung.

III. Zu Kirchenräten ernannt wurden 8 Geistliche.

IV. Ein Geistlicher wurde zum Hilfsarbeiter beim Oberkirchenrat ernannt.

**DNR. 4. 2. 1927. Die Errichtung eines evang. Vikariats in Mannheim-Räfertal betr.**

In Mannheim-Räfertal ist nach erfolgter staatlicher Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Ortskirchensteuer ein Vikariat errichtet worden.

Deiner Gnade befehlen wir insbesondere die in dieser Woche zusammen tretende Landessynode. Gib ihr Deinen heiligen Geist und rechte Weisheit, daß sie ihr Werk im Frieden vollbringe und den Namen Deines Sohnes verherrliche. Segne unsere Landeskirche aus Deiner Fülle und setze sie fernerhin unserem Volk zum Segen. Regiere selbst Deine ganze Kirche auf Erden. Beweise in ihrer Schwachheit Deine Kraft und führe sie durch alle Nöte und Kämpfe dieser Zeit ihrer ewigen Vollendung entgegen.

**DNR. 8. 2. 1927. Die Ernennung von Abgeordneten zur Landessynode betr.**

Die Kirchenregierung hat am 8. Februar d. J. anstelle des am 14. Dezember v. J. ernannten Stadtpfarrers Kirchenrat Franz Rohde in Karlsruhe, der auf sein Mandat verzichtet hat, den Goldschmied Karl Karcher in Wilsberg gemäßig § 93 Abs. 2 Ziff. 2 RW zum Abgeordneten der Landessynode ernannt.

**DNR. 8. 2. 1927. Den Landeskirchensteuervoranschlag für 1927, 1928 und 1929 betr.**

Der Landeskirchensteuervoranschlag für 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927/30) ist gemäß Art. 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (Staatl. G. u. VBl. S. 493) in der Zeit vom 12. bis einschließlich 25. Februar d. J. in Karlsruhe als dem Sitz der Steuervertretung der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche im Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats, Blumenstraße 1, zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

**DNR. 8. 2. 1927. Die Einberufung der Landessynode betr.**

Die Kirchenregierung hat angeordnet, daß die Landessynode auf Montag, den 28. Februar d. J. einberufen wird.

Daher ist am Sonntag, den 27. Februar d. J. in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste folgende Fürbitte einzulegen:

**DNR. 9. 2. 1927. Die Errichtung einer 2. Pfarrei in Offenburg betr.**

Die Kirchenregierung hat mit Entschliebung vom 14. Dezember v. J. vorbehaltlich der staatlichen Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Ortskirchensteuer genehmigt, daß in Offenburg eine zweite Pfarrei errichtet wird.

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1926 bei.